

Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Vorlage	Mühlhausen, den 01.07.2021	
	Sitzungstag: 20.07.2021	Nr. 36/07/2021	TOP: 6.4
	<u>Betr:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 €)		

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000,00 € übersteigen, entsprechend des Verwaltungsvorschlags (siehe Anlage). Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Begründung:

Vom Freistaat Thüringen werden im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Mittel für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Die Anträge der Richtlinien A-J sind in den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis geregelt. Der Unstrut-Hainich-Kreis gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11, 74, 79 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Mittel sind im Jugendförderplan festgeschrieben und wurden in den letzten Jahren bedarfsgerecht angepasst. Mit der 3. Fortschreibung des Jugendförderplans vom 21.09.2020 unter der Beschlussnummer 17/04/2020 sind die Mittel dem Grunde nach förderfähig.

Über Zuwendungen, sofern sie 1.000,00 € übersteigen, hat der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Micha Hofmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Anlagen:

- Tabelle Förderung über 1000 €
- Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit im UHK

